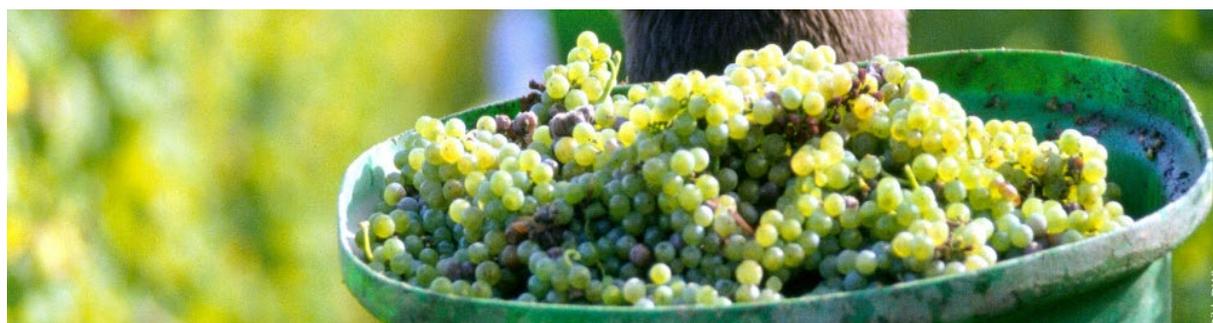


DWV-KOMPAKT 04/2025



Brüssel – Neues aus der EU	3
<i>EU-Konsultation zum Weinpaket veröffentlicht</i>	3
<i>Erste Informationen zur GAP-Vereinfachung geleakt</i>	3
<i>Zollstreit zwischen den USA und der EU</i>	3
<i>Vorläufige Einigung über die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie</i>	4
<i>Klage gegen EU-Genehmigung von Fluopyram.....</i>	5
<i>Aktuelle Entwicklungen - UTP.....</i>	6
<i>Einjähriger Aufschub für das Inkrafttreten der Richtlinie zu den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (CSDDD) beschlossen</i>	7
Deutschland – Neues aus Berlin	8
<i>TFA: Entwarnung vom Bundesamt für Risikobewertung (BfR)</i>	8
<i>Der Bundesrat stimmt Änderungen an zwei GAP-Verordnungen zu.....</i>	8
<i>Erster Bericht zum Lobbyregister im Deutschen Bundestag vorgelegt</i>	8
<i>Zwei neue Beschlüsse des ALS.....</i>	9
<i>Die Zukunft des Steillagenweinbaus – Einladung zur Drohnenvorführung</i>	9
Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle	11
<i>ddw-Standpunkt: Starke Gemeinschaft, nachhaltiger Erfolg.....</i>	11
<i>ddw-Standpunkt: Konstruktiv statt konfrontativ</i>	11

<i>ddw-Editorial: Koalitionsvertrag – viel Licht und ein großer Schatten</i>	<i>11</i>
<i>DWV-Pressemitteilung: Forderung der Einführung einer echten, eigenen Öko-Regelung.....</i>	<i>13</i>
<i>DWV-Pressemitteilung: Licht und Schatten – Koalitionsvertrag aus Sicht der Weinbranche.....</i>	<i>13</i>
<i>DWV-Stellungnahme zum Weinpaket.....</i>	<i>13</i>
<i>Sitzung des DWV-Vorstandes in Wiesbaden.....</i>	<i>14</i>
<i>DWV auf der Vitifit Konferenz 2025</i>	<i>14</i>
<i>DWV auf dem sächsischen Weinbautag.....</i>	<i>14</i>
<i>Abschlusskonferenz des Projekts LIFE VineAdapt</i>	<i>14</i>
<i>DWV beim Verbändegespräch Handelspolitik des BMEL.....</i>	<i>15</i>
<i>Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder</i>	<i>16</i>
<i>DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025.....</i>	<i>16</i>
<i>Treten Sie in Kontakt</i>	<i>17</i>



Brüssel – Neues aus der EU

EU-Konsultation zum Weinpaket veröffentlicht

Der DWV informierte bereits mehrfach – zuletzt im DWV Kompakt 03/2025 – über das geplante Weinpaket der EU-Kommission. Dieser Legislativvorschlag betrifft die Verordnungen

- 1308/2013 (GMO)
- 2021/2115 (Strategiepläne)
- 251/2014 (aromatisierte Weine)

und soll die weinspezifischen Ergebnisse der High-Level-Group umsetzen. Die EU-Kommission hat nun am 7. April 2025 die Konsultation freigegeben, an der sich der DWV beteiligen wird. Nach einer entsprechenden Anmeldung besteht die Möglichkeit Feedback zu dem Legislativvorschlag zu geben; dies ist noch bis zum 2. Juni 2025 über folgenden [Link](#) möglich.

Erste Informationen zur GAP-Vereinfachung geleakt

Die EU-Kommission plant mehrere sog. Omnibus-Pakete, die rechtsgebietsübergreifend zu einer merklichen Reduktion des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft führen sollen. Im Rahmen dieser Erleichterungen bereitet die EU-Kommission auch umfassende Änderungen der GAP vor, die darauf abzielen, Bürokratie abzubauen und somit die Belastung von Landwirten und Behörden zu senken. Dies soll auch eine Senkung der Umweltauflagen und Reduktion der Vor-Ort-Kontrollen beinhalten. Die offizielle Vorstellung des Vereinfachungspaketes ist für den 14. Mai 2025 angekündigt worden. Der DWV begrüßt, dass die von EU-Agrarkommissar Hansen und im Jahresprogramm der EU-Kommission angekündigten Initiativen nun auch umgesetzt werden. Ob und inwieweit hier positive Entwicklungen für die Weinbranche zu erwarten sind, kann auf Basis der aktuellen Informationen noch nicht abschließend beurteilt werden. Der vom DWV schon im Rahmen des Weinpaketes geforderte Flexibilisierung des Weinsektorenprogrammes hinsichtlich der Übertragbarkeit von Mitteln ist jedoch auch in diesem Entwurf bisher nicht erwähnt. Der DWV wird sich hier bereits im Vorfeld der Veröffentlichung mit seinen europäischen Partnern einbringen und die Aufnahme dieser von der High-Level-Group empfohlenen Maßnahme fordern.

Zollstreit zwischen den USA und der EU

Am 9. April wurden Zölle in Höhe von 20 % durch die US-Regierung in Kraft gesetzt, die auch die europäische Weinbranche erfasst haben. Die EU-Kommission hat daraufhin Gegenzölle beschlossen, wobei diese durch politischen Druck von Frankreich,

Irland, Italien und Spanien nicht Bourbon Whiskey umfassten, um eine Vergeltungsmaßnahme der US-Regierung auf europäische alkoholische Getränke zu verhindern (Trump hatte zuvor Zölle von 200 % ins Spiel gebracht). In der Nacht auf den 10. April 2025 hat Präsident Trump dann die gerade in Kraft getretenen Zölle für 90 Tage auf 10 % herabgesetzt und dies als „Pause der Zölle“ deklariert. Diese 10 Prozent gelten auch für die EU. Am 10. April 2025 hat die Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen angekündigt, dass die EU ebenfalls auf die „Pausentaste“ im Bereich der Zölle drückt. Ziel der EU-Kommission sind Verhandlungen zwischen der EU und der Trump-Administration. Der DWV wird sich über seine Mitgliedschaft im VDW weiter einbringen. Die Pressemitteilung des VDW finden Sie [hier](#). Darüber hinaus haben Ministerin Schmitt in RLP sowie weitere Wirtschaftsverbände, darunter auch der VDW, ein gemeinsames Positionspapier „Für eine neue transatlantische Partnerschaft – Jetzt den Weg zu einem Freihandelsabkommen ebnen“ erarbeitet. In diesem appellieren die Unterzeichner an die Bundesregierung, die EU und auch an die US-Administration, jetzt in Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zu treten. Die gemeinsame Pressemitteilung mit Statement des VDW-Vorsitzenden finden Sie [hier](#). Der DWV betont an dieser Stelle noch einmal die Wichtigkeit der Mitarbeit und der Mitgliedschaft des DWV im VDW und ermutigt seine Mitglieder und die Betriebe, die im Export aktiv sind oder Interesse haben, im VDW mitzuarbeiten. Informationen zur Mitgliedschaft können Sie [hier](#) und in der Geschäftsstelle des DWV erhalten.

Vorläufige Einigung über die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie

Um dem Boden einen vergleichbar geregelten Schutz wie Wasser, Meeresumwelt und Luft zu bieten, hat die EU-Kommission am 05.07.2023 den [Vorschlag](#) für eine Bodenschutzrichtlinie vorgelegt. Das langfristige Ziel dieser Richtlinie ist es, bis 2050 alle Böden in einen gesunden Zustand zu versetzen. Sie soll zudem zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Der Rat hat nun eine vorläufige Einigung mit dem EU-Parlament in den Trilogverhandlungen über diese Richtlinie erzielt, die einen Rahmen für die Überwachung von Böden schaffen soll, um die Resilienz zu stärken und Risiken durch kontaminierte Standorte besser zu managen ([Pressemitteilung EU Kommission](#)). Die Richtlinie legt zudem Grundsätze zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme fest, mit besonderem Fokus auf Bodenversiegelung und Bodenabtrag. Gesunde Böden sind die Grundlage für Nahrungsmittel, beherbergen über 25 % der weltweiten Biodiversität und stellen den größten terrestrischen Kohlenstoffspeicher dar. Laut EU-Kommission befinden sich über 60 % der Böden in der EU in keinem guten Zustand. Die vorläufig erzielte Einigung in den Trilogverhandlungen hält an dem nicht verbindlichen Ziel fest, bis zum Jahr 2050 gesunde Böden zu erreichen. Die Mitgliedstaaten sollen mit Unterstützung der EU-Kommission zunächst alle Böden in ihrem Hoheitsgebiet überwachen und bewerten, so dass Behörden in der gesamten EU gezielt Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Bodendegradation ergreifen können. Rat und Parlament sind sich einig, dass ein Überwachungsrahmen mit vergleichbaren Daten notwendig ist. Die Mitgliedstaaten legen auf Grundlage einer EU-weit einheitlichen Methodik die Probenahmestellen fest. Erste Schritte zur Überwachung von PFAS und Pestiziden wurden von den Mitgesetzgebern vereinbart. Die vorläufige Einigung sieht weiterhin gemeinsame Bodenkennwerte (physikalische, chemische und biologische Parameter) vor, wie sie bereits im allgemeinen Ansatz und im ursprünglichen Kommissionsvorschlag enthalten waren. Neu eingeführt

werden zudem Klassen zur Beschreibung der Bodengesundheit, basierend auf den im allgemeinen Ansatz des Rates definierten Ziel- und Auslösewerten. Die neue Richtlinie wird Grundsätze zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme festlegen, insbesondere hinsichtlich der Aspekte wie Bodenversiegelung und -abtrag. Nationale Entscheidungen zur Raumplanung, einschließlich nachhaltiger Landwirtschaft, werden respektiert. Die Bodenüberwachungsrichtlinie wird mutmaßlich für den deutschen Weinbau Veränderungen mit sich bringen. Für Winzerinnen und Winzer könnten künftig zusätzliche Bodenanalysen notwendig werden. Besonders relevant werden dabei physikalische, chemische und biologische Parameter, welche zum Beispiel den Humusgehalt, die Bodenverdichtung oder die biologische Vielfalt im Boden erfassen. Geplante Maßnahmen könnten durch strengere Vorgaben zum Bodenabtrag und zur Bodenversiegelung erschwert werden. Bei Maßnahmen wie Begrünung, schonender Bodenbearbeitung, Reduktion von Pflanzenschutzmittel und dem Aufbau von Humus könnte für Betriebe die Chance bestehen, von gezielten Förderungen oder einer positiven Außendarstellung zu profitieren. Da die Umsetzung in den Händen der Mitgliedstaaten liegt, ist mit unterschiedlichen Ausgestaltungen zu rechnen. Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und vom EU-Parlament gebilligt werden. Im Anschluss muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Hier wird sich der DWV im Sinne seiner Position weiter in das Verfahren einbringen. Abzuwarten bleibt, wie sich die neue Bundesregierung positionieren wird, da diese ausweislich des Koalitionsvertrages diese Richtlinie ablehnt.

Klage gegen EU-Genehmigung von Fluopyram

Fluopyram ist ein von Bayer hergestelltes Fungizid, das in über 50 Kulturpflanzen eingesetzt wird, darunter dem Weinbau. Es gehört zur Gruppe der PFAS-Pestizide, welche auch als Ewigkeitschemikalien bezeichnet werden. Diese lassen sich schlecht abbauen und reichern sich in der Umwelt an. Eine aktuelle Studie der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität (RPTU) kam zu dem Ergebnis, dass Fluopyram in Böden, Pflanzen und Gewässern nachweisbar ist, die sich zum Teil mehrere Kilometer von Einsatzflächen entfernt befinden. Besonders im Fokus steht das Abbauprodukt Trifluoressigsäure (TFA), das bei der Zersetzung von Fluopyram entsteht. TFA wird vermehrt in Grund- und Trinkwasser nachgewiesen. Die EU prüft derzeit eine mögliche Einstufung von TFA als fortpflanzungsschädlich. Zusätzlich liegt seit dem 23. April 2025 die Veröffentlichung einer [europaweiten Studie](#) von PAN Europe (Pesticide Action Network) vor. Die Untersuchung besagt, dass Weine aus zehn EU-Ländern durchweg mit TFA belastet sind. PAN Europe fordert in Folge der Untersuchung ein Verbot von PFAS-Pestiziden sowie eine umfassende Überwachung von TFA in Lebensmitteln. Am 24. April 2025 hat das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft (BEL) [Klage](#) beim Gericht der Europäischen Union (EuG) gegen die Verlängerung der Genehmigung des Pestizidwirkstoffs Fluopyram eingereicht. Die EU-Kommission hatte die Genehmigung im Januar 2024 bis 2026 verlängert. Aus Sicht des BEL verstößt dies gegen das europäische Vorsorgeprinzip. Die ursprüngliche Genehmigung war zu diesem Zeitpunkt ausgelaufen. PFAS stehen zunehmend im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, sie stammen dabei überwiegend aus Quellen wie Kunststoffen, Arzneimitteln, Bioziden und in Einzelfällen wahrscheinlich auch aus Pflanzenschutzmitteln. Für den Weinbau sind insbesondere die Wirkstoffe Fluopyram und Trifloxystrobin relevant. Fluopyram, enthalten in der Luna-Produktfamilie, zählt zu den zentralen

Mitteln im Einsatz gegen Echten Mehltau. Trifloxystrobin wird unter anderem in Flint verwendet und kommt ebenfalls gegen Echten Mehltau sowie, insbesondere an der Mosel, gegen Schwarzfäule zum Einsatz. Andere PFAS-haltige Wirkstoffe sind für den Weinbau aktuell und auch perspektivisch nicht relevant. Fluopyram zeichnet sich durch eine erhöhte Persistenz aus, weshalb sein Einsatz auf eine Anwendung pro Saison beschränkt werden sollte. Dies auch im Hinblick auf das Resistenzmanagement. Die Studienergebnisse sowie die Klage des BEL rücken die regulatorische Praxis der EU weiter in den Fokus und verstärken den politischen Druck auf strengere Maßnahmen im Umwelt- und Gesundheitsschutz. Der DWV verfolgt die Erkenntnisse der Forschung zur Thematik der Ewigkeitschemikalien und erkennt Einschätzungen zuständiger staatlicher Stellen an. Der Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Winzerinnen, Winzern und deren Mitarbeitenden hat für den DWV höchste Priorität. Daher unterstützen wir einen sachlichen und forschungsbasierten Diskurs zum Anstieg an TFA (Trifluoressigsäure). Bei den veröffentlichten Studien ist jedoch zu hinterfragen, inwiefern diese repräsentativ sind. Es wurden, bei einer jährlichen europäischen Weinproduktion von 14,3 Milliarden Litern, lediglich 49 Flaschen Wein untersucht. Zudem ist in dem Bericht nicht deutlich genug erkennbar, welcher Zusammenhang zwischen TFA-Werten und Pflanzenschutzmitteln besteht. Hier bedarf es weiterer Forschung. Unabhängig von den aktuellen Forschungsergebnissen setzt sich der DWV bereits seit Jahren für eine kontinuierliche [Weiterentwicklung im Bereich des Pflanzenschutzes](#) ein. Unser Ziel ist es, die Sicherheit entlang der gesamten Produktionskette weiter zu erhöhen und die höchsten Qualitäts- und Umweltstandards einzuhalten. Dazu gehört auch die Prüfung und, wo nötig, Reduzierung des Einsatzes potenziell umweltkritischer Substanzen. Ohne Alternative sollte der Wirkstoff Fluopyram vorerst weiter zur Verfügung stehen.

Aktuelle Entwicklungen - UTP

Der DWV informierte bereits im DWV-Kompakt 12/2024 und 01/2025 über die Vorschläge einer Verordnung der EU-Kommission zur Stärkung der Stellung der Landwirte bei der Lebensmittelversorgungskette. Diese Vorschläge umfassten die gezielten Änderungen der GMO-Verordnung sowie eine Ergänzung der Verordnung zur grenzüberschreitenden Durchsetzung gegen unlautere Handelspraktiken. Der Rat hat sich nun auf einen [Standpunkt](#) zu neuen Regeln für die grenzüberschreitende Durchsetzung im Bereich der UTP geeinigt. Hauptziel des Vorschlags ist es, ein umfassendes Regelwerk für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegen unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen innerhalb der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette einzuführen. Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird ein Amtshilfemechanismus eingeführt. Dieser soll es den nationalen Durchsetzungsbehörden ermöglichen sowohl Informationen anzufordern als auch auszutauschen. Zudem wird ein weiterer Mechanismus eingeführt für koordinierte Maßnahmen in Fällen großangelegter grenzüberschreitender unlauterer Handelspraktiken, an denen mindestens drei EU-Länder beteiligt sind. Hier sollen Koordinatoren benannt werden, um Reaktionen zu erleichtern. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist zeitnah zu rechnen.

Einjähriger Aufschub für das Inkrafttreten der Richtlinie zu den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (CSDDD) beschlossen

Der DWV hat bereits im DWV-Kompakt 03/2025 über den Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung von CSRD und CSDDD informiert. Am 3. April 2025 hat das EU-Parlament für den Vorschlag der EU-Kommission gestimmt, der die Anwendung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) - [2022/2464](#) sowie der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD) [2024/1760](#) anpassen soll. Nun hat auch der Rat im Schnellverfahren für einen einjährigen Aufschub der Lieferkettenrichtlinie in der EU gestimmt. Die Mitgliedstaaten haben am Montag, 14. April 2025 dem Kommissionsvorschlag für ein entsprechendes Omnibus-Verfahren final zugestimmt. Damit tritt die Richtlinie nicht am 26. Juli 2027, sondern ein Jahr später in Kraft. Dies führt dazu, dass die betroffenen Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung der CSDDD-Regeln haben. Der Aufschub soll den betroffenen Unternehmen die nötige Zeit geben, Anpassungen vorzunehmen und neue Regelwerke schaffen zu können. Betroffen sind alle Unternehmen in der EU mit einem Nettoumsatz von mehr als 900 Mio. Euro und mehr als 3.000 Mitarbeitern. Mit der nun gewonnenen Zeit soll betroffenen Unternehmen etwa bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung bewährte Praktiken an die Hand gegeben werden. Ferner soll durch entsprechende Leitlinien der Aufwand für Rechtsberatung reduziert werden. Erklärtes Ziel der Brüsseler Kommission ist es, unnötige Komplexität und Kosten zu vermeiden. Die Verordnung wurde am 16.04.2025 im Amtsblatt als [VO \(EU\) 2025/794](#) veröffentlicht.



Deutschland – Neues aus Berlin

TFA: Entwarnung vom Bundesamt für Risikobewertung (BfR)

Nach einer Veröffentlichung der Organisationen Global 2000 und PAN Europe (Pesticide Action Network), die auf eine Belastung von Weinen mit Trifluoressigsäure (TFA) hinweist, hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine [sachliche Einschätzung](#) vorgelegt und eine deutliche Entwarnung ausgesprochen. Die sogenannte Ewigkeitschemikalie TFA entsteht unter anderem beim Abbau bestimmter Pflanzenschutzmittel und kann sich in der Umwelt anreichern. Laut BfR ergibt sich jedoch kein akutes Gesundheitsrisiko für Verbraucher. Um den derzeit geltenden gesundheitsbasierten Richtwert von 0,05 Milligramm TFA pro Kilogramm Körpergewicht zu überschreiten, müsste ein Erwachsener mit 60 Kilogramm Körpergewicht täglich mindestens 9 Liter Wein trinken, basierend auf dem höchsten gemessenen TFA-Wert in Weinen. Gleichzeitig betont das BfR, dass TFA weiter umfassend wissenschaftlich untersucht wird. Auf Initiative der EU-Kommission überprüft die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die toxikologischen Richtwerte und die chemische Einstufung des Stoffes. Eine abschließende Neubewertung steht noch aus. Aktuell besteht laut BfR jedoch kein Anlass zur Sorge für Verbraucher. Der DWV betont in diesem Zusammenhang erneut, wissenschaftlich fundierte und sachliche Diskussionen zu führen.

Der Bundesrat stimmt Änderungen an zwei GAP-Verordnungen zu

Am 11.04.2025 hat der Bundesrat der Verordnung zur Änderung der GAPInVeKoS-Verordnung und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ([BT Drucksache 94/25](#)) zugestimmt. Die beiden Änderungen setzen die bereits im GAP-Strategieplan und in den zugehörigen Gesetzen begonnene Änderung zur Vereinfachung des Verwaltungsvorgangs, zur Anpassung der GLÖZ und zur Einführung der Sozialen Konditionalität fort und beinhalten insoweit für die Weinbranche keine wesentlichen Neuerungen. Die Verordnungen beinhalten insbesondere keine Aussagen zu den Öko-Regelungen.

Erster Bericht zum Lobbyregister im Deutschen Bundestag vorgelegt

Erstmals seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (LobbyRG) hat die registerführende Stelle in der Bundestagsverwaltung einen Bericht über die Führung des Lobbyregisters als Bundestagsdrucksache (20/15100) vorgelegt. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 und behandelt detailliert die Entwicklung des Registers, die Errichtung und Ausgestaltung der Registeranwendung und die Auswirkungen der

Gesetzesreform 2024. Er beschreibt insbesondere die Entfaltung und Entwicklung der Registereinträge inklusive ausgewählter Zahlen und Statistiken. Zudem befasst sich der Bericht ausführlich mit der Überwachung der Registerinhalte – dem sog. Monitoring- und den Sanktionierungen von Verstößen. Der Bericht erläutert unter anderem, was bei Auffälligkeiten in den Einträgen passiert, wie ein Prüfungsverfahren bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex funktioniert und wie Prüf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren ablaufen. Ein Blick auf den internationalen Kontext findet auch statt. Auch der DWV ist unter Reg.nr. R000974 im Lobbyregister eingetragen ([Registereintrag des DWV](#)) und hat fristgerecht seine Vorhaben und Schreiben aktualisiert.

Zwei neue Beschlüsse des ALS

Der [Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(ALS\)](#) setzt sich aus Vertretern der Untersuchungseinrichtungen der Bundesländer und der Bundeswehr zusammen. Er spielt eine zentrale Rolle in der amtlichen Überwachung von Lebensmitteln in Deutschland. Der ALS sorgt dafür, dass die Beurteilung von Lebensmitteln, die dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie dem Tabak- und Weingesetz unterliegen, innerhalb der Überwachungsbehörden der Bundesländer abgestimmt und harmonisiert werden. Im Rahmen seiner Sitzung vom 30. September bis zum 2. Oktober 2024 hat der ALS einen Beschluss bezüglich alkoholfreier aromatisierter Getränke auf Basis entalkoholisierten Weines (2024/23) und einen Beschluss bezogen auf Rebsortenangaben bei schäumenden Getränken aus entalkoholisiertem Wein (2024/24) gefasst. Der ALS hat beschlossen, dass alkoholfreie aromatisierte Getränke auf Basis entalkoholisierten Weines, die mit Erzeugnissen des Weinrechts verwechselt werden können, nach § 26 Abs. 2 Weingesetz (WeinG) nicht verarbeitet, nicht in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden dürfen. Die Möglichkeit einer Verwechslung mit einem entalkoholisierten Erzeugnis des Weinrechts ist insbesondere gegeben, wenn eine Aromatisierung des „alkoholfrei aromatisierten Getränks auf Basis entalkoholisierten Weines“ die Weinaromatik unterstützt. Der Beschluss (2024/24), der die Stellungnahme (2017/31) ersetzt, stellt klar, dass nach § 47 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 der Weinverordnung (WeinV) bei in Deutschland hergestelltem schäumenden Getränk aus entalkoholisiertem bzw. alkoholreduziertem Wein der Name einer einzigen Rebsorte angegeben werden kann, wenn mindestens 85 % des Erzeugnisses, auch unter Berücksichtigung einer eventuellen Süßung, aus dieser Rebsorte hergestellt worden ist. Die Bestimmungen des § 47 Abs. 3 der WeinV sind eindeutig und als abschließend zu bewerten. Da hier nur die Angabe einer einzigen Rebsorte unter gewissen Voraussetzungen explizit zugelassen wird, ist im Umkehrschluss die Angabe mehrerer Rebsorten bei schäumenden Getränken aus entalkoholisiertem bzw. alkoholreduziertem Wein nicht zulässig.

Die Zukunft des Steillagenweinbaus – Einladung zur Drohnenvorführung

Am 13. Mai 2025 von 10:00 Uhr - 11:30 Uhr besteht in Bernkastel-Kues die Möglichkeit, an einer Vorführung der innovativen Drohne DJI Agras T50 mit Rotationszerstäuber teilzunehmen. Die Veranstaltung findet im Weinberg des Lehr- und Versuchswingut Steillagenzentrum DLR Mosel statt. Nach einer Einführung in die Technologie der Drohne, findet eine Live-Demonstration dieser statt. Anschließend besteht die

Möglichkeit eines fachlichen Austausches. Eine kostenfreie [Anmeldung](#) kann bis zum 04. Mai 2025 erfolgen.



Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle

ddw-Standpunkt: Starke Gemeinschaft, nachhaltiger Erfolg

Die Pheromonanwendungsgemeinschaften sind das Fundament unseres Erfolges im nachhaltigen Pflanzenschutz. Durch den gezielten Einsatz von Pheromonen ist es uns im Weinbau gelungen, den Anteil an eingesetzten Insektiziden auf ein äußerst niedriges Niveau zu senken. Das ist eine bedeutende Leistung, gerade angesichts der aktuellen Diskussionen um weitere Reduktionen von Pflanzenschutzmitteln. Doch dieser Erfolg ist kein Selbstläufer – wir müssen gemeinsam darauf achten, auf Kurs zu bleiben. Nur durch die flächendeckende und konsequente Zusammenarbeit in allen Anbaugebieten können wir diese positive Entwicklung langfristig sichern. Der Wert der Pheromonanwendungsgemeinschaften liegt nicht nur im unmittelbaren Schutz unserer Reben, dem langfristigen Erhalt der Artenvielfalt und einer erfolgreichen Gemeinschaft, sondern überwiegt auch alle Herausforderungen.

Heinz-Uwe Fetz, DWV-Vizepräsident

ddw-Standpunkt: Konstruktiv statt konfrontativ

Anstatt uns im Umwelt- und Naturschutz nur auf Mängel zu konzentrieren, sollte der Fokus auch auf dem liegen, was bereits erreicht wurde. Diese Erfolge sind Motivation für die Zukunft und zeigen, dass Wandel möglich ist. Es braucht dafür einen echten gesellschaftlichen Zusammenhalt – zwischen Stadt und Land, zwischen Politik, Landwirtschaft und Gesellschaft. Der Staat darf uns in der Agrarbranche nicht ausschließlich mit Pflichten und Verboten begegnen. Wir brauchen Perspektiven und konstruktive Zusammenarbeit. Die permanente Schwarzmalerei und die Drohungen mit Klagewellen durch einzelne Interessengruppen gegen Landwirte tragen nur zur gesellschaftlichen Spaltung bei. Sie sorgen für Verunsicherung, lähmen den Dialog und schaden letztlich Natur und Umwelt. Wer wirklich etwas bewegen will, muss auf Zusammenarbeit setzen – nicht auf Konfrontation. Ein bewährtes Prinzip gilt auch hier: nur im Miteinander lässt sich die Zukunft konstruktiv gestalten.

Klaus Schneider, DWV-Präsident

ddw-Editorial: Koalitionsvertrag – viel Licht und ein großer Schatten

Ziehen wir nach der ersten Analyse des Koalitionsvertrags Bilanz, dann könnte der Weinbau auf den ersten Blick zufrieden sein. Viele Punkte aus dem Forderungskatalog des Deutschen Weinbauverbandes wurden aufgegriffen. So gibt es im Koalitionsvertrag ein eigenes Kapitel für Sonderkulturen, in dem explizit auch der Weinbau aufgeführt wird. Dabei wird insbesondere bekräftigt, dass sich die neue Regierung an den

Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe der EU zur Zukunft des Weinbaus orientieren will und sich damit um die größten Herausforderungen der Weinbranche kümmern möchte. Dazu zählen insbesondere die Anpassung des Produktionspotenzials und die Stärkung der Resilienz des Weinbausektors gegen Markt- und Klimaveränderungen. Hier wird der DWV eine zeitnahe nationale Umsetzung fordern und auch auf die Einführung der Rotationsbrache drängen. Wir hoffen, dass die neue Regierung die Vorzüge der Rotationsbrache im Vergleich zu einem normalen Rodungsprogramm erkennt. Laut dem Koalitionsvertrag soll auch geprüft werden, wie die Arbeitsfähigkeit der Schutzgemeinschaften im Weinsektor sichergestellt werden kann. Eines der drängendsten Themen für die Regionen! Dieser Prüfungsauftrag wird unser Ansatzpunkt sein, weiter kontinuierlich und nachdrücklich einen praxistauglichen Rechtsrahmen für eine finanzielle Ausstattung der Schutzgemeinschaften zu fordern. Auch im Bereich Entbürokratisierung, Steuern, Agrardiesel und Pflanzenschutz gibt es weitere positive Punkte, die die gesamte Agrar- aber auch die Weinbranche betreffen. Erfreulich ist das Bekenntnis zur praxistauglichen Einsetzbarkeit von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau. Auch wenn diese Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die Branche in Zukunft auch weiter die Hubschrauberspritzung braucht. Positiv zu bewerten ist auch die Zusage der neuen Regierung, sich für ein angemessenes GAP-Budget im nächsten EU-Finanzrahmen einzusetzen. Die GAP soll u.a. bürokratieärmer, transparenter und effizienter ausgestaltet werden. Dabei sollen die Einkommensanreize für die Erbringung von Klima- und Umweltleistungen deutlich gesteigert werden. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur kündigt die Regierung an, gemeinsam mit dem Berufsstand ihren Fokus auf die Praxistauglichkeit der Maßnahmen legen zu wollen. Das klingt nach Abschied von der Verbotskultur, nach der Schaffung von Anreizen und nach Dialog! Eigentlich könnte man also hoffnungsvoll auf die nächsten vier Jahre blicken, wenn da nicht das Thema Mindestlohn wäre, das alle positiven Punkte zu überschatten droht. Die Forderung der Sonderkulturen und der Landwirtschaft nach einer Sonderregelung beim Mindestlohn, insbesondere für Saisonarbeitskräfte, wurde in den Verhandlungen nicht berücksichtigt. Die Formulierung zum Mindestlohn greift trotz Bekenntnis zur Mindestlohnkommission, deren Entscheidung vorweg und kündigt eine Erhöhung auf 15 € an. Angesichts der wirtschaftlichen Lage könnte das für viele Betriebe das Aus bedeuten. Eine Erhöhung in diesem Ausmaß würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe im europäischen Markt weiter verschlechtern. Ist hier bereits das letzte Wort gesprochen? Positiv aufgenommen haben wir jüngste Äußerungen des designierten Kanzlers Merz, der in einem Zeitungsinterview erklärte, dass eine Erhöhung auf 15 Euro „nicht gewiss“ sei. Schwarz und Rot hätten sich tatsächlich nur darauf verständigt, an einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission festzuhalten, die eine Gesamtabwägung vornehmen müsse. Wir werden also weiter dafür kämpfen, dass die besondere Situation des Weinbaus doch berücksichtigt wird. Mit Spannung erwarten wir nun die Personalentscheidungen. Eine Konstellation aus schwarzem Agrar- und rotem Umweltministerium birgt vermutlich wieder Sprengstoff. Zu frisch sind noch die Erinnerungen an das letzte Duo Klöckner-Schulze, die im Gleichlauf starteten und sich dann immer weiter entfernten. Der DWV wird die zukünftige Regierung jedenfalls schnell an ihre Zusagen erinnern und dort, wo lediglich Absichtserklärungen abgegeben wurden, für praxistaugliche Ergebnisse kämpfen.

Christian Schwörer, DWV-Generalsekretär

DWV-Pressemitteilung: Forderung der Einführung einer echten, eigenen Öko-Regelung

Der DWV hat die am 8. April 2025 bekannt gewordene geplante Anpassung der Öko-Regelung auf Basis einer Pressemitteilung des Ministeriums in RLP und eines Schreibens von Bundesminister Özdemir abgelehnt. Im Nachgang zu Pressemitteilung des DWV hat das Ministerium in RLP eine Klarstellung zu ihrer Pressemitteilung vorgenommen und betont sich ebenfalls für eine eigene Öko-Regelung im Weinbau mit deutlich höherer Prämie als in der 1a-Regelung vorgesehen ist, einzusetzen. In der Pressemitteilung des DWV heißt es: „Der gestern bekannt gewordene Vorschlag sieht nur eine Anpassung der Öko-Regelung 1a vor. Diese ist aber für Weinbaubetriebe, die mehr als 10 ha Ackerfläche bewirtschaften, bereits heute nutzbar. Aus Sicht des DWV bietet die geplante Abschaffung dieser 10 ha-Grenze keinen echten Fortschritt und entspricht nicht der geforderten Prämienhöhung, die sowohl von der Agrarministerkonferenz als auch vom Bundesministerium zugesagt wurden. Der DWV fordert weiterhin von Bund und Ländern die Einführung einer eigenen Öko-Regelung mit einer tatsächlichen Prämienhöhung und ohne Flächenbegrenzung auf den ersten Hektar. Nach Auffassung des DWV würde die Öffnung auch zu einer Überzeichnung der Öko-Regelung 1a führen und damit sogar zu einer Prämienabsenkung! „Diesem Vorschlag können wir so nicht zustimmen,“ stellt DWV-Generalsekretär Christian Schwörer klar. „Wir fordern seit drei Jahren eine kostendeckende Prämienhöhe und eine Anpassung der Prämienhöhe und eine Berücksichtigung der Besonderheiten der Weinbranche. Mit einer Aufhebung einer Mindestfläche lassen wir uns nicht abspesen.“ Die weiteren Details können Sie der [Pressemitteilung](#) entnehmen.

DWV-Pressemitteilung: Licht und Schatten – Koalitionsvertrag aus Sicht der Weinbranche

Der DWV blickt mit gemischten Gefühlen auf die für die Weinbranche im Koalitionsvertrag enthaltenen Vorschläge in Bezug auf die aktuelle Agrarpolitik und das Marktumfeld. „Wir sehen Licht und Schatten für unsere Betriebe.“, erklärt DWV-Präsident Klaus Schneider und ergänzt: „Einige unserer Forderungen wurden aufgegriffen, eine Wesentliche leider nicht.“ Positiv bewertet der DWV hingegen die im Koalitionsvertrag geplante Orientierung an den Empfehlungen der europäischen Hochrangigen Gruppe für die Zukunft des Weinbaus. „Auf europäischer Ebene beginnt mit dem sogenannten Weinpaket derzeit die Umsetzung der ersten dieser Empfehlungen. Es ist ein gutes Zeichen für die Branche, dass die zukünftige Bundesregierung sich zu diesen Empfehlungen bekennt, sodass wir auch von einer zeitnahen Umsetzung auf nationaler Ebene ausgehen können“, erklärt DWV-Generalsekretär Christian Schwörer. Die weiteren Details können Sie der [Pressemeldung](#) entnehmen.

DWV-Stellungnahme zum Weinpaket

Die EU-Kommission hat am 28. März 2025 das sogenannte „Weinpaket“ zur Unterstützung des europäischen Weinsektors vorgestellt. Dieses umfasst unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Marktregulierung, zur Ausweitung von Wiederbepflanzungsgenehmigungen und setzt sich zum Ziel, mehr Flexibilität für Weinerzeuger zu schaffen. Der DWV begrüßt grundsätzlich die Inhalte des Weinpakets und die

zeitnahe Umsetzung der ersten Empfehlungen der High-Level-Group, sieht jedoch noch weiteren Anpassungsbedarf. Darüber hinaus fordert der DWV von allen Verhande- lenden auf europäischer Ebene einen schnellen und sachlichen Diskurs um die Um- setzung der Empfehlungen der HLG kurzfristig abschließen zu können. Aus Sicht des DWV fehlt die kurzfristig wichtigste Maßnahme zur Entlastung der Weinbranche auf Basis der Empfehlungen der High Level Group: die Übertragbarkeit der Mittel zwischen den Interventionen und Jahren im Rahmen des Weinsektorenprogramms. Die weite- ren Forderungen können Sie der [Stellungnahme](#) entnehmen.

Sitzung des DWV-Vorstandes in Wiesbaden

Am 9. April tagte der DWV-Vorstand in den Räumlichkeiten der R&V in Wiesbaden. Neben einem informativen Vortrag zu Cyberrisiken und der Vorbereitung der Mitglie- derversammlung am 27. Mai in Geisenheim standen insbesondere die Diskussionen zum Weinpaket der EU, zum weiteren Vorgehen bei VitaeVino, dem Koalitionsvertrag und die Vermarktungsmöglichkeiten für Deutschen Sekt im Vordergrund. Auch über Veränderungen in der DWV-Geschäftsstelle wurde informiert.

DWV auf der Vitifit Konferenz 2025

Am 2. und 3. April nahm der Deutsche Weinbauverband an der VITIFIT-Konferenz in Merzhausen bei Freiburg teil. DWV-Vizepräsident Thomas Walz und DWV-Referent Christian Bauer nutzten die Plattform, um sich mit Wissenschaft, Praxis und Politik zum ökologischen Weinbau auszutauschen. Neben pilzwiderstandsfähige Rebsorten, stand das Thema Wiederezulassung von Kaliumphosphonat im Öko-Weinbau im Fokus der Veranstaltung. In einer Rede betonten der noch amtierende Bundeslandwirt- schaftsminister Özdemir, als auch der baden-württembergische Landwirtschaftsminis- ter Hauck in einem Grußwort, die Bedeutung von Forschung und modernen Prognos- emodellen für eine nachhaltige Zukunft des Weinbaus. Der DWV zeigte durch seine Präsenz auf der Konferenz sein Engagement für die nachhaltige Weiterentwicklung des Weinbaus in Deutschland.

DWV auf dem sächsischen Weinbautag

DWV-Generalsekretär RA Christian Schwörer referierte am 10. April 2025 auf dem Pillnitzer Weinbautag in Dresden zu den aktuellen weinbaupolitischen Entwicklungen und den Herausforderungen auf EU- und Bundesebene. Ausgehend von den aktuellen strukturellen Herausforderungen der Weinbranche erläuterte Schwörer die von der High Level Group ausgearbeiteten Empfehlungen und die Inhalte der Umsetzung im sog. Weinpaket. Daneben erläuterte Schwörer das 12-Punkte-Papier zur Bundestagswahl und gab eine Einschätzung ab, inwieweit diese im Rahmen des Koalitionsvertrags um- gesetzt wurden. Als problematisch stufte er hierbei insbesondere die Regelungen zum Mindestlohn ein. Die Rotationsbranche und die Initiative VitaeVino waren weitere The- men des Vortrags

Abschlusskonferenz des Projekts LIFE VineAdapt

Am 29. und 30. April 2025 fand in Freyburg/Unstrut die Abschlusskonferenz des EU- Projekts LIFE VineAdapt statt. In Vorträgen und Diskussionen präsentierten die euro- päischen Projektpartner aus Deutschland, Frankreich, Österreich und Ungarn ihre

Ergebnisse aus fünf Jahren gemeinsamer Arbeit. Ziel des Projekts war es, die Widerstandsfähigkeit von Weinberg-Ökosystemen gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erforschen. Dabei standen erhöhte Biodiversität und angepasste Bewirtschaftungsmethoden im Fokus. Zu den zentralen Programmpunkten der Konferenz gehörten Beiträge von Prof. Dr. Anita Kirmer (Hochschule Anhalt) zur innovativen Begrünung von Weinberggassen sowie von Prof. Dr. Armin Bischoff (Universität Avignon) zu Auswirkungen von Bewässerung auf Biodiversität und Ökosystemfunktionen. Gergő Makai vom Weingut Tokaj-Hétszölő schilderte praxisnah die Erfahrungen aus Ungarn. Ein weiterer Höhepunkt war die Podiumsdiskussion zur Zukunft des nachhaltigen Weinbaus. Für den Deutschen Weinbauverband waren Vizepräsident Heinz-Uwe Fetz und Referent Christian Bauer vor Ort. Die Veranstaltung endete mit einer Besichtigung der LIFE VineAdapt-Biodiversitätsweinberge des Landesweinguts Kloster Pforta.

DWV beim Verbändegespräch Handelspolitik des BMEL

Am 28. April 2025 lud das BMEL-Referat 621 zu einem Verbändegespräch zur aktuellen Handelspolitik nach Berlin ein. Zu den 60 teilnehmenden Verbänden gehörte auch der Deutsche Weinbauverband, der durch Christian Schwörer vertreten war. Im Fokus standen insbesondere die Strafzölle der USA. Daneben wurde der aktuelle Stand zu den Verhandlungen zu den verschiedenen Freihandelsabkommen (Asien, Afrika, Mercosur-Staaten) erläutert. Schwörer betonte, dass es aufgrund der schwierigen Absatzsituation auf dem EU-Markt und den wichtigen Exportmärkten USA und England für die Weinbranche immens wichtig sei, neue Märkte zu erschließen. Dafür ist der rasche Abschluss der Freihandelsabkommen die Voraussetzung.

Wichtige Fristen für die Weinbranche - unverbindliche Übersicht für DWV-Mitglieder

Inkl. Erntejahrgang 2024	Verbot der Geschmacksangabe „trocken“ in Verbindung mit der Angabe „Erstes Gewächs“ oder „Großes Gewächs“
Ab 2025	Ggf. verpflichtende Verwendung der E-Rechnung
Ab 28. Juni 2025	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
Ab 01. Januar 2026	Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmitteln
Vor Jahrgang 2026	Festlegung der Rebsorten für die Einzellage durch die Schutzgemeinschaften frühzeitig erforderlich
Ab Jahrgang 2026	Auslaufen der bezeichnungsrechtlichen Übergangsfrist - Es gilt die neue Herkunftspyramide + Wegfall der Leitgemeinde

Sollten Ihnen weitere wichtige Termine einfallen, die eine gesetzliche Umsetzungsfrist betreffen, freuen wir uns über Ihren Hinweis.

DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025

13.05.2025	Drohnenvorführung an der Mosel
23.05.2025	DWA-Konferenz „Ausgetrunken“
27.05.2025	DWV-Präsidiumssitzung
27.05.2025	DWV-Mitgliederversammlung
25.-26.06.2025	GI-Conference Brüssel
15.07.2025	DWV-Präsidiumssitzung
15.07.2025	DWV-Vorstandssitzung
21.07.2025	DWV-AK Oenologie
15.09.2025	DWV-Präsidiumssitzung
04.11.2025	DWV-Präsidiumssitzung
06.11.2025	DWV-Vorstandssitzung
01.-03.12.2025	65. Internationaler DWV-Kongress in Mainz
11.12.2025	DWV-Präsidiumssitzung

Treten Sie in Kontakt



©C. Albrecht

Christian Schwörer
Generalsekretär, EU-
Angelegenheiten und
Alkoholpolitik

cschworer@dwv-online.de

+49 228 949325-13



Christian Bauer
Weinbau, Kellerwirt-
schaft, Rebenzüch-
tung und Markt

cbauer@dwv-online.de

+49 228 949325-14



Dr. Matthias Dempfle
Stellv. Geschäftsfüh-
rer, Weinrecht und
Rechtsfragen der Ver-
bandsarbeit

mdempfle@dwv-online.de

+49 228 949325-19



Johanna Fritz
Kommunikation,
Ausbildung

jfritz@dwv-online.de

+49 228 949325-11



@DeutscherWeinbauverband



@DeutscherWeinbauverband



@Deutscher-Weinbauverband



@DWV_eV

